

# Einwendung

## gegen den Anbau von genmanipulierten Pharma-Erbesen in Sachsen-Anhalt



### Hintergrund

Die Novoplant GmbH plant 2007 einen Freisetzungsvorversuch mit genmanipulierten Pharma-Erbesen in Sachsen-Anhalt. Die Gen-Erbesen sollen ein Medikament gegen Durchfallerkrankungen von Schweinen produzieren. Dazu wurden in die Erbsen Mäuse-Gene eingebaut. Die Erbsen sollen in Zukunft als Antibiotikaersatz in Futtermittel gemischt werden. Der Versuch ist auf dem Gelände der Genbank in Gatersleben geplant. Dort lagern Tausende verschiedener Erbsensorten, Hunderte werden jedes Jahr im Freiland angebaut. Gatersleben ist die wichtigste Erhaltungsstätte für die genetischen Ressourcen der Erbse weltweit. Eine Kontamination dieser wertvollen Pflanzen durch Gene für die Bildung veterinärme-

dizinischer Pharmazeutika hätte katastrophale Folgen für die Pflanzenzüchtung und die Ernährungssicherung künftiger Generationen. Darüber hinaus könnten der Anbau und die ungewollte Verbreitung der Pharma-Erbesen in der Natur, z.B. durch Pollenflug oder Insekten, gravierende Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier sowie die Umwelt haben. Erbsen werden in der BRD auf insgesamt ca. 115.000 Hektar angebaut. Hauptanbauggebiet ist ausgerechnet Sachsen-Anhalt. Laut Angaben der FAO werden in der BRD 529.000 Tonnen Erbsen als Trockenerbsen oder grüne Erbsen geerntet und zu Lebens- oder Futtermitteln verarbeitet.

**Gegen die für 2007 geplante Freisetzung von gentechnisch veränderten Pharma-Erbesen in Gatersleben (RKI Nr. 6786-01-0182) erhebe ich aus folgenden Gründen Einwand:**

Zentrale Aufgabe des deutschen Gentechnikgesetzes ist, „unter Berücksichtigung ethischer Werte, Leben und Gesundheit von Menschen, die Umwelt in ihrem Wirkungsgefüge, Tiere, Pflanzen und Sachgüter vor schädlichen Auswirkungen gentechnischer Verfahren und Produkte zu schützen und Vorsorge gegen das Entstehen solcher Gefahren zu treffen“. Gemäß Paragraph 16 darf daher nur dann eine Genehmigung für Freisetzungen erteilt werden, wenn „nach dem Stand der Wissenschaft im Verhältnis zum Zweck der Freisetzung unvermeidbare schädliche Einwirkungen auf diese Rechtsgüter nicht zu erwarten sind.“

**Die geplante Freisetzung steht in scharfem Widerspruch zum Schutz- und Vorsorgezweck des Gentechnikgesetzes und ist in keiner Weise genehmigungsfähig.**

**Pharma-Pflanzen gehören nicht auf den Acker**

Pharma-Pflanzen stellen eine gefährliche Ausweitung der Risikotechnologie Gentechnik dar. Mit dem Anbau dieser Gewächse kommen völlig neue und riskante Stoffe in die Natur. Der Anbau von Gen-Erbesen, die Medikamente gegen Durchfallerkrankungen von Schweinen produzieren, stellt ein nicht hinnehmbares Risiko für die Integrität der Natur und die Gesundheit von Mensch und Tier dar. Der Einbau von Mäuse-Genen und damit die Vermischung von Tier und Pflanze ist darüber hinaus ethisch absolut inakzeptabel.

**Sicherheitsmaßnahmen unzureichend**

Selbst in den USA, wo der Anbau von Genpflanzen weitestgehend im rechtsfreien Raum stattfindet, gibt es – im Gegensatz zur EU – Richtlinien für Experimente mit Pharmapflanzen. Trotzdem kam es dort 2002 zu zwei Kontaminationsfällen. Pharma-Mais, der Medikamente gegen Durchfallerkrankungen von Schweinen enthielt, tauchte in Silos mit Soja für die Lebensmittelerzeugung auf bzw. verun-

reinigte umliegende Maisäcker. Durch die nicht vorhandenen Gesetze für Pharmapflanzen-Experimente in Europa wird die Kontamination unserer Lebens- und Futtermittel geradezu provoziert. Gentechnik-Pflanzen lassen sich in der Natur nicht kontrollieren. Insbesondere der Anbau von Pharma-Pflanzen muss daher untersagt werden.

**Bestände der Genbank Gatersleben gefährdet**

Der Freisetzungsort Gatersleben beherbergt eine der umfangreichsten Genbanken für Kulturpflanzen. Sie ist mit 147.544 Mustern (davon knapp 6000 Erbsen-Muster) von verschiedenen Saatgut-Herkünften aus 2500 Arten die komplexeste Genbank weltweit. Jedes Jahr werden Hunderte von Erbsen-Sorten der Genbank im Freiland angebaut, um deren Keimfähigkeit zu erhalten. Eine Freisetzung von genmanipulierten Erbsen in unmittelbarer Nähe (500 Meter) zu Flächen, auf denen diese genetischen Ressourcen zur Erhaltung angebaut werden, ist leichtfertig und unverantwortlich. Eine Kontamination der Genbank-Bestände durch genmanipulierte Erbsen hätte verheerende Folgen sowohl für die Erhaltungsarbeit vor Ort als auch für zukünftige Züchtungsarbeit, die auf den Mustern der Genbank basiert. Die Bestände der Genbank Gatersleben sind ein besonders schützenswertes Sachgut und ein zentraler Bestandteil der menschlichen Kulturgeschichte. Die wegen kurzfristiger Gewinninteressen bewusst in Kauf genommene Kontamination dieser wertvollen Pflanzen ist ein unerhörter Vorgang und stellt darüber hinaus eine Verletzung internationaler Verträge, vor allem der Konvention über biologische Vielfalt, dar.

**Auskreuzung und Verschleppung**

Erbsen sind zwar überwiegend Selbstbestäuber, werden jedoch auch von Insekten bestäubt, unter anderem von

Bienen und Hummeln. Diese können Pollen bis in mehrere Kilometer Entfernung verschleppen und andere Erbsenpflanzen kontaminieren. Gerade in den ostdeutschen Agrarsteppen mit ihrem für Insekten knappen Nahrungsangebot sind weite Flugdistanzen wahrscheinlich. Die von Novoplant angegebenen Maßnahmen, die eine Ausbreitung verhindern sollen, bestehen im Wesentlichen aus der Anbringung eines Vogelschutznetzes und sind damit in hohem Maße unzureichend gegen eine Verschleppung durch Insekten. Auch durch Feldmäuse, Feldhamster und Schermäuse können Pharma-Erbesen von der Versuchsfläche verschleppt werden.

**Mensch, Tier und Umwelt bedroht**

Negative Auswirkungen eines ungewollten Verzehrs der transgenen Erbsen oder ihrer Auskreuzungsprodukte für Mensch oder Tier können auf der Basis der Antragsunterlagen nicht ausgeschlossen werden. Erbsen sind eine beliebte Nahrungsquelle für eine Vielzahl von Säugetieren. Zusätzlich sind negative Auswirkungen der pharmazeutischen Antikörper auf Bodenlebewesen und Insekten, die mit den Pharma-Erbesen in Kontakt kommen (Blattläuse, Wickler, Bienen, Hummeln, Ameisen) sowie deren Fraßfeinde (u.a. Spinnen, Säugetiere, Vögel) wahrscheinlich.

**Antibiotika-Ersatz für die Massentierhaltung**

Die vorbeugende Gabe von Antibiotika, mit der jahrzehntelang Krankheiten in der Massentierhaltung unterdrückt wurden, ist seit kurzem in der EU verboten. Novoplant will in den Pharma-Erbesen produzierte Medikamente zukünftig als Ersatz für diese Antibiotika dem Futter von Schweinen bei-

mischen. Auch die in den Erbsen gebildeten Antikörper müssen vorbeugend gegeben werden. Eine Kommerzialisierung der durchfallhemmenden Antikörper bedient folglich ausschließlich ein System nicht tiergerechter Haltungsformen. Von Novoplant durchgeführte Vorstudien deuten zudem darauf hin, dass die gebildeten Antikörper nicht wirksam sind, da sie bereits vorzeitig im Körper abgebaut werden. Im Antrag wird zudem explizit auf die mögliche Resistenzbildung hingewiesen. Der Versuch ist daher durch keinen sinnvollen Zweck legitimiert und stellt ein unnötiges Risiko dar.

**Unvorhergesehene Effekte**

Das Genom der Erbse ist im Vergleich zu anderen Pflanzen hochkomplex und weitestgehend unerforscht. Durch den gentechnischen Eingriff können weitere Änderungen des Stoffwechsels auftreten, die zusätzliche Risiken für Umwelt und Gesundheit darstellen. Laut Antrag wurden 2006 in den USA Entwicklungsverzögerungen und ein verspätetes Keimen der Pharma-Erbesen festgestellt.

**Gentechnik und Ökolandbau**

Die Freisetzung genmanipulierter Pflanzen widerspricht den Zielen einer nachhaltigen ökologischen Landwirtschaft und Ernährung. Das Leitbild einer naturnahen, biologischen Landwirtschaft wird durch Freisetzungen erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht.

**Grundrechte bedroht**

Durch die Freisetzung von gentechnisch veränderten Erbsen sehe ich mein verfassungsmäßig garantiertes Recht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 GG) bedroht.

**Bitte deutlich in Druckschrift ausfüllen. Vielen Dank!**

Name	Vorname	Straße, Nr.	PLZ, Ort	Datum	Unterschrift

Ihre Daten werden von uns ausschließlich an die zuständige Bundesbehörde weitergegeben.

**Bitte schicken Sie die ausgefüllte Liste bis spätestens 07.03.2007 zurück an:  
Umweltinstitut München e.V., Landwehrstr. 64a, 80336 München**

Die Einwendungen werden dem zuständigen Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit gesammelt übergeben. Sie können die Mustereinwendung bei uns telefonisch unter der Nummer (089) 30 77 49-0 bestellen oder von unserer Homepage herunterladen: [www.umweltinstitut.org/pharmaerbse](http://www.umweltinstitut.org/pharmaerbse)